No. 7

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 14. Februar 1916

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann	Metzger entschuldigt
Heiß	Wink
Pfahler	Kammerl entschuldigt
Müller entschuldigt	Kopp

3. Oberstadtsekretär Löbisch

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent.	Gegenstand.	Beschluss.
1			Verlesen des Sitzungsprotokolles vom 7. Februar.	Ohne Erinnerung.
2	1007		Lohnerhöhung	Der Taglohn des Anlagenaufsehers Josef Mayer wird von heute ab antragsgemäß auf 1 M 50 ₰ festgesetzt. Derselbe hat sich zu allen Arbeiten verwenden zu lassen.
3	1005		Skonto für Holzgeld	Auf die Zuschrift der Akt. Ges. C. D. Magirus in Ulm vom 12. ds. wird bei sofortiger Barzahlung für das Holzgeld 1916 ein Skonto von 2% genehmigt.
4	1004		Theaterüberlassung	Dem kath. Frauenbunde wird auf das Gesuch vom 14. ds. Mts. das Stadttheater zur Abhaltung eines Vortrages am Sonntag den 12. März cr. Nachm. unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
5	1006		Höchstpreise	Im Nachgange zu dem Magistratsbeschlusse vom 17. Januar cr. werden mit der Wirkung vom 15. Febr. 1916 an folgende Höchstpreise bestimmt für: 1 ℔ grüne Kernseife 1 M 60 ₰ 1 ℔ Mastochsenfleisch (Ladenpreis 1 M 50 ₰ 1 ℔ Schweinefleisch " 1 M 60 ₰

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand
6	1001		Förderung der Donauschiffahrt
7	1000		Straßenbeleuchtung in der Bittenbrunnerstraße
8	939		Verkehr mit Fleisch, Vieh u. Wild
9	911		Kakaoangebot

Beschluß

Der Magistratsvorstand hat im Vollzuge des Beschlusses vom 31. Januar c. die Versammlung in Nürnberg am 13. ds. besucht. Derselbe erstattete in heutiger Sitzung über den Verlauf der Verhandlung eingehenden Bericht.

Das Gesuch des k. Postsekretärs Winter u. 3 Genossen vom 13. ds. wurde bekannt gegeben u. darauf beschlossen, die letzte elektr. Straßenlampe gegen Bittenbrunn in eine ganznächtige Lampe umzugestalten. Im Übrigen hat es bei der beschlossenen Verlegung der weiteren Lampe gegen die Stadt sein Verbleiben.

Von der k. Minist. Entschl. vom 7. ds. Mts. wurde Kenntnis gegeben und sodann für die Ausstellung der Karten über den Verkehr mit Vieh, Wild u. Fleisch folgende Gebühren festgesetzt.

a, für in Neuburg wohnhafte Personen = 2 M u.
b, " auswärtige " 10 M.

Auf Bekanntgabe des Offertes der Militärausrüstungsfabrik C Tose in Berlin vom 10. ds. wird beschlossen, für den Kommunalverband der Stadt 2 bis 3 Originalfässer guten holländischen Kakao /. à 100 kg. zum

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluſs
				Preise von 2 M 75 ₰ das Pfund zu bestellen.
10	861		Kriegsfürsorge	Die Zuschrift des Stadtmagistrates München vom 2. Februar cr. wurde zur Kenntnis gebracht u. mit Rücksicht auf den Magistratsbeschluß vom 15. Dezember 1915 das Gesuch um Abgabe eines Liters Milch auf Kosten der hiesigen Kriegsfürsorge abgelehnt, da Babette Döderlein vom Lieferungsverbande Neuburg bereits genügend unterstützt wird.
11	842		Freigabe von beschlagnahmten Gegenständen aus Kupfer etc.	Es sei von der Enteignung der vom Herrn geistl. Rat u. freires. Domkapitular Albert Weigl dahier ungemeldeten Gegenstände – eiserne Rehrückenzeuge mit Messingblechhangschalen, ein Kaffeeservice mit Zubehör u. Tellern – abzusehen, weil dieselben überhaupt nicht der Beschlagnahme unterliegen.
12	812		desgl.	Es sei von der Enteignung der vom Apothekerverwalter Herrn Dickel dahier ungemeldeten 2 großen messingenen Mörser, welche in der Hofapotheke dahier aufgestellt sind, abzusehen, da dieselben beachtenswerte technische u. künstlerisch gute Stücke betreffen, welche zu erhalten sind.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
13	777		Freigabe von beschlagnahmten Gegenständen aus Kupfer ꝛc.	Es sei von der Enteignung, der vom Herrn Regierungsrat Geist dahier angemeldeten Gegenstände „handgetriebenen Model ꝛc. aus Kupfer" abzusehen, weil solche kunstgewerblichen oder kunstgeschichtlichen Wert besitzen.
14	1002		Zuschuß zum Roten Kreuz	Dem Roten Kreuz dahier wird zur Beschaffung von Naturalien für die Angehörigen von ~~Roten~~ Kriegsteilnehmern ein wiederholter Zuschuß von 1000 M a conto der Stadtkasse pro 1916 zur Verfügung gestellt.
15	1003		Preis für Kartoffelmehl	Wurde bekannt gegeben, daß das bestellte Kartoffelmehl zu 200 Ztr. eingetroffen ist. Für die Abgabe an Abnehmer im Großen wird ein Preis von 50 M per Doppelzentner festgesetzt.
16	1008		Gemeindebeamtengesetz	Der Stadtmagistrat nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß der Ausschuß der Kammer der Herren Reichsräte beschlossen hat, das Gemeindebeamtengesetz zurückzustellen. Die hiesigen städt. Kollegien haben im Jahre 1911 in provisorischer Weise eine Neu-Regelung der Gehälter u. Pensionen der hies. städt. Beamten vorgenommen, dabei aber be-

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand

135

Beschluss
schlossen, das die Ausarbeitung einer Dienst- u. Gehaltsstatutes bis nach Erlassung eines Gemeindebeamtengesetzes vorbehalten bleibt. Die städtischen Kollegien gingen dabei von der Voraussetzung aus, daß in allernächster Zeit dieses Gesetz in Kraft treten werde, wodurch auch das Dienstrecht der bayer. Gemeindebeamten, welches einer zusammenfassenden Regelung bedarf, bestimmt wird u. andererseits die Gemeinden durch Schaffung des unbedingt notwendigen Versorgungsverbandes eine Erleichterung erfahren solle. Auf diesen Versorgungsverband wird das größte Gewicht gelegt, er ist zur Vordringlichkeit geworden, denn durch ihn werden die Pensionslasten auf breite Schultern gelegt und die einzelnen Gemeinden entlastet. Manche Teile des Staatsbeamtengesetzes wurden bei der provisorischen Regelung dahier im Jahre 1911 bereits dem Staatsbeamtenrechte angepaßt. Es wurden Pensionsrechte nach dem Staatsbeamtengesetze zugestanden, weil eben das Gemeindebeamtengesetz u. damit der Versorgungsverband, der ja in diesem Umfange Pensionen gewähren soll, erwartet wurde. Kommt das Gemeinde-

136

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
				beamtengesetz nicht bald, so hat die Gemeinde auch ferner die ganze Last allein zu tragen. Aber auch die Rechts- u. Disziplinarverhältnisse der Gemeindebeamten bedürfen dringend einer Regelung gleich jenen der Staatsbeamten. Die Gemeinden sind mit staatl. Arbeiten derart belastet, daß sie Anspruch auf Erfüllung ihrer Wünsche seitens des Staates erheben zu können glauben. Die Verhältnisse haben sich in der Voraussicht, daß das Gemeindebeamtengesetz kommt, so entwickelt, daß eine weitere Verzögerung den Interessen der Gemeinden direkt zuwiderlaufen würde. Die Nichtverabschiedung des Gesetzes wäre sonach kein Vorteil sondern ein Nachteil für die Gemeinden. Aus diesen Gründen ist an die hohe Kammer der Herren Reichsräte die ehrerbietigste Bitte zu stellen: „Hohe Kammer der Reichsräte wolle das Gemeindebeamtengesetz noch in der gegenwärtigen Tagung gemäß dem Regierungsentwurfe verabschieden u. genehmigen."
17	906		Familienunterstützung Tutschack " Wäcker Kirner, Meyer u. Waenecke.	Wird die Unterstützungsbedürftigkeit Nebenstehender anerkannt u. die Auszahlung der reichsgesetzl. Familienunterstützung

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluſs
				genehmigt.
18	938		Aman'sche Wohltätigkeitsstiftung	Nach Bekanntgabe der Entschl. des K. Staatsm. d. Innern vom 1. d. Mts. wird der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtkasse für die Josef Luzie Aman'sche Wohltätigkeitsstiftung auf 20 M pro Jahr festgesetzt.
19	182		Darlehensaufnahme	Die Stadtgemeinde Neuburg hat zur Bestreitung der Kriegsausgaben insbesondere der Familienunterstützungen u. der sonstigen Beihilfen folgende Darlehen bei der bayer. Handelsbank gegen Abtretung des Ersatzanspruches auf die reichsgesetzl. Familienunterstützung aufgenommen: a, am 1. März 1915 70 000 M b, im November 1915 50 000 M. An reichsgesetzl. Familienunterstützungen wurden bisher rund 130 000 M verausgabt. Im Monat sind 10 000 M hiefür aufzuwenden. Die Ausgaben für die Gegenstände von Kupfer Messing u. Reinnickel betragen 18 000 M. Ferner für Getreide u. Kartoffelankauf 15 000 M. Die Mittel sind nunmehr aufgebraucht u. es ist zur Bestreitung der Familienunterstützungen etc. ein weiteres Darlehen von 70 000 M unbedingt notwendig. Mit Rücksicht hierauf

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluss
				wird die Aufnahme eines dritten Darlehens von der bayer. Handelsbank im Betrage von 70 000 M gegen 5½ %ige Verzinsung u. Abtretung des Ersatzanspruches auf die reichsgesetzl. Familienunterstützungen an die bayer. Handelsbank antragsgemäß genehmigt. Die Zustimmung des Gemeindekollegiums u. die staatsaufsichtliche Genehmigung ist einzuholen. Das Reichsamt des Innern ist von der Abtretung der Familienunterstützungen an die bayer. Handelsbank zu verständigen.
20	962		Fußweg zum Hochberg	Von dem Berichte des städt. Bauingenieurs Fehn vom 12. ds. wurde in heutiger Sitzung Kenntnis gegeben u. konstatiert, daß der gegenseitige Grundaustausch zwischen der Stadtgemeinde u. der Gräfin du Moulin vom 7. Dezember 1915 notariell beurkundet worden ist. Die Dringlichkeit für die Anlage eines Fußweges zwischen dem Pennigaschen u. dem Grafen du Moulin Anwesen zum Hochberge ist zufolge der Beschlüsse beider städt. Kollegien vom 2. Juni 1913 bereits anerkannt worden. Nach der neuen Berechnung beträgt der Gesamtaufwand für die Anlage dieses Fußweges

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß.
				1300 M. Dazu hat Herr Mag. Rat Hoffmann bereits 600 M gespendet. Dieser Betrag ist bei der Sparkasse verzinslich angelegt. Magistrat genehmigt nunmehr die Ausführung dieses Fußsteiges nach Maßgabe des Projektes vom 12. Febr. 1916 a conto der Stadtkasse für 1916 u. beschließt die Einstellung des Kostenaufwandes in den Etat pro 1916 Stadtmagistrat: Mayer.
21	817		Familienunterstützung	Nachtrag Nachdem der Spenglermeister Josef Zettel seit 31. Januar 1916 in der Geschützgießerei u. Geschoßfabrik Ingolstadt mit einem Wochenlohn von 28 M 50 Pf beschäftigt ist, wird die Bedürftigkeit zur Auszahlung der reichsgesetzl. Familienunterstützung an dessen Ehefrau u. das ehel. Kind Olien Zettel nicht mehr anerkannt u. die Einstellung vom 1. März 1916 an beschlossen. Stadtmagistrat Neuburg a. D. Mayer.